

I
01
Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Antrag Drucksache Nr.: 00483/2020
Betreff: #MORIA | Schwerin will Flüchtlingen aus dem Mittelmeerbereich helfen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.
Angesichts der aktuellen Entwicklung im Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos erklärt die Landeshauptstadt Schwerin ihren Beitritt zum kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen".
2.
Die Landeshauptstadt Schwerin erklärt sich bereit, bis zu 20 Geflüchtete aus dem Mittelmeerbereich über das nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel berechnete Kontingent hinaus aufzunehmen.
3.
Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung und der Mitarbeit in dem kommunalen Bündnis beauftragt und gebeten, hierüber fortlaufend zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Das Aufenthaltsgesetz regelt u. a. die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern aus Drittstaaten. Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ist möglich, dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" beizutreten und die Bereitschaft zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen zu erklären. Rechtlich bindend ist eine solche Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten jedoch nicht, sie hätte lediglich Signalcharakter. Die Kommunen haben keine rechtlichen Möglichkeiten zur eigenständigen Aufnahme von geflüchteten Menschen. Insofern sind für diese Fälle unbedingt humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund oder Ländern notwendig, um auch in diesen Fragen Rechtssicherheit garantieren zu können. Es ist weiterhin ratsam, die weiteren verbindlichen Entscheidungen auf der Bundesebene abzuwarten.

Die Bundesregierung hat am 15. September 2020 entschieden, weitere Asylsuchende und Schutzberechtigte von den griechischen Inseln aufzunehmen. Aufgenommen werden 1.553 Menschen aus 408 Familien, die durch Griechenland bereits als Schutzberechtigte anerkannt worden sind. Ebenso wird Deutschland bis zu 150 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aufnehmen. Diese Entscheidung wurde bereits vergangene Woche getroffen und ist Teil einer gemeinsamen Initiative mit Frankreich und weiteren EU-Staaten. Bereits erfolgt ist die Aufnahme von 53 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Insgesamt werden 2.750 Personen aufgenommen. Die Aufnahme von 243 behandlungsbedürftigen Kindern sowie ihren Kernfamilien ist bereits in der Umsetzung. Dies betrifft insgesamt voraussichtlich mindestens 1.000 Personen, von denen mehr als 500 schon in Deutschland sind. Über die Aufnahme dieser 2.750 Menschen hinaus setzt die Bundesregierung sich für eine weitergehende europäische Lösung mit anderen aufnahmebereiten Mitgliedsstaaten ein. Im Kontext einer solchen europäischen Lösung würde sich Deutschland zusätzlich in einem angemessenen Umfang entsprechend der Größe unseres Landes beteiligen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

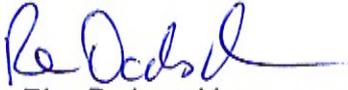
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.



Dr. Rico Badenschier